



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

2011/0154
öffentlich

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder

Beratungsfolge:

06.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
15.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder (Zuwendungsrichtlinien) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung entstehen Mehrkosten von 2.760 € pro Jahr. Die durch die Änderung und Umsetzung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die jährlichen Mehraufwendungen von 2.760 € pro Jahr werden beim Konto 010201.549200 – Fraktionszuwendungen – im Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder (Zuwendungsrichtlinien).

Erläuterungen

Die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum erhalten auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinien monatliche Zuwendungen für Miet- und Mietnebenkosten einer Fraktionsgeschäftsstelle sowie für Geschäftsausgaben für die laufende Fraktionsarbeit. Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kosten für die Fraktionsgeschäftsstellen, insbesondere der Mietnebenkosten, ist eine Erhöhung der Zuwendungen für Miet- und Mietnebenkosten erforderlich.

Der Rat entscheidet unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und des Finanzbedarfs der Fraktionen über die Höhe der Fraktionszuwendungen.

Das Kriterium der Chancengleichheit wird durch die Struktur der Zuwendungsgewährung erfüllt. Die Zuwendungen werden für alle Fraktionen nach den gleichen Maßstäben errechnet. Zudem wird ein Sockelbetrag (derzeit 75 € monatlich pro Fraktion) und ein Betrag pro Fraktionsmitglied (derzeit 20 € monatlich) gewährt.

Der Finanzbedarf der Fraktionen wurde im Jahre 2006 mit einer sogenannten Bedarfsabfrage ermittelt. Die Bedarfsabfrage hatte zum Ergebnis, dass aufgrund des nachgewiesenen Finanzbedarfs der

Fraktionen eine angemessene Anhebung der Fraktionszuwendungen für Miet- und Mietnebenkosten möglich war. Eine Anpassung der Zuwendungen ist bisher nicht erfolgt. Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der von den Fraktionen jährlich vorgelegten Verwendungsnachweise festgestellt, dass das Ergebnis der Bedarfsabfrage weiterhin aktuell ist und dementsprechend als Grundlage für eine Entscheidung herangezogen werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden folgender Vorschlag zur Anpassung der Fraktionszuwendungen für Miet- und Mietnebenkosten erarbeitet:

Bezeichnung	monatlicher Grundbetrag	monatlicher Betrag pro Fraktionsmitglied	Mietzuwendungen pro Jahr	Veränderung
1	2	3	4	5
Aktuell	75 €	20 €	11.760 €	---
Vorschlag	90 €	25 €	14.520 €	+ 2.760 €

Hierbei sind keine Mietzuwendungen für die FWG-Fraktion enthalten, da sie städtische Räumlichkeiten im Ständehaus nutzt.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Fraktionszuwendungen seit der Euroanpassung zum 01.01.2002 der Höhe nach nicht verändert wurden. Mit der Euroanpassung ging eine effektive Senkung der Zuwendungen um 2,2 % einher, da die Beträge im Verhältnis 2 : 1 (Deutsche Mark : Euro) umgerechnet wurden. Die letzte Steigerung der Zuwendungen erfolgte mit Wirkung zum 01.01.1992.

Anlage/n:

1. Änderung der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Beckum